



# EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2024

am Donnerstag, dem 25.04.2024  
um 20.00 Uhr im SSC Sporthaus Hagener Allee

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Grußworte
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Kassenbericht 2023
6. Diskussion zu den Berichten
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstands
9. Haushaltsplan und Etat 2024
10. Wahlen
  - a.1. Stellv. Vorsitzende\*r für 3 Jahre
11. Anträge
  - a. Antrag des Vorstands auf Beitragsanpassung
  - b. Antrag der Tennisabteilung zur Zweitmitgliedschaft
12. Verschiedenes

Der Vorstand bittet um rege Beteiligung aller stimmberechtigten Mitglieder unseres Vereins.

## Antrag des Vorstands zur Beitragsanpassung:

Die gestiegenen Kosten in Verbindung mit der Finanzsituation des Vereins und unseren Abteilungen machen eine Beitragsanpassung um 10 % erforderlich. Hier die beantragten neuen Beiträge:

Grundbeiträge pro Quartal:	Bisher	Antrag
Erwachsene	30,00	33,00
Ehepaar	€	€
Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sowie Erwachsene in Ausbildung, Studium, Freiwilligendienst (bis 27. Lj.)	50,00 15,00 €	55,00 16,50 €
Kinder und Jugendliche von Mitgliedsehepaar	€ 6,00 €	€ 6,50 €
Familie (1 Erwachsene*r und alle Kinder der Familie)	50,00 €	55,00 €
Familie (2 Erwachsene und alle Kinder der Familie)	60,00 €	66,00 €
Fördernde Mitglieder	9,00 €	10,00 €
Fördernde Mitglieder der ermäßigten Beitragsgruppen	4,00 €	5,00 €
Einmalige Gebühren		
Aufnahmegebühr bei Eintritt in den Verein	10,00 €	20,00 €

## Antrag der Tennisabteilung zu einer Zweitmitgliedschaft:

Die Leitung der Tennisabteilung hat in ihrer Jahreshauptversammlung (JHV) einen Antrag auf Zweitmitgliedschaft formuliert und stellt den Antrag, den § 5.5 unserer Satzung um die Zweitmitgliedschaft in der Tennisabteilung zu ergänzen.

Die nachfolgende Beschreibung zu dieser Zweitmitgliedschaft wird bei Zustimmung durch die Mitgliederversammlung in die Geschäftsordnung der Tennisabteilung aufgenommen:

5.2. Eine Zweitmitgliedschaft in der Tennisabteilung ist möglich für aktive Voll/Erst-Mitglieder eines anderen Tennisvereins (der Nachweis wird vom Antragsteller zu Beginn der Mitgliedschaft und folgend vor Beginn einer jeden Saison vorgelegt) oder für aktive Mitglieder in der Fußballabteilung des SSC Hagen Ahrensburg. Über die Aufnahme dieser Mitglieder in die Tennisabteilung entscheidet die Abteilungsleitung und stellt die kompletten Unterlagen der Mitgliederverwaltung zur Verfügung. Zweitmitglieder zahlen den halben Abteilungsbeitrag. Weitere Regelungen finden sich in der „Gebrauchsanleitung Tennis“.